



Abb. 5: Duccio di Buoninsegna (1255-1319): The Temptation of Christ on the Mountain. Tempera auf Pappelholz. 43,2 × 46 cm. 1308-1311. The Frick Collection, New York.

Der Umgang mit der Macht

Ein Stolperstein des Menschen auf dem öffentlichen Plateau

BIRGIT ZWEIGLE

Aristoteles hat das Idiom *zoon politikon* in den Think Tank des menschlichen Geistes eingetragen. Seitdem haben sich viele Wissenschaften mit dieser Begriffskombination auseinandergesetzt, zuvorderst die Philosophie und die Politikwissenschaft. Ich will im Folgenden einen theologischen Blick auf die Verankerung des Menschen in der öffentlichen Polis werfen.

In der Theologie wird diese Thematik zum einen in der Ekklesiologie¹ und zum anderen in der Ethik erörtert. In der Ethik erfolgt dies im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftsethik und in der Ekklesiologie unter dem Aspekt des Verhältnisses von Staat und Kirche – und da besonders unter dem Aspekt des Umgangs mit der Macht. Ich werde im Folgenden den Schwerpunkt auf das Thema »Macht« legen. Das Interessante daran ist, dass wir in der Geschichte eine Fülle von Beispielen vorfinden, wie sich das Verhältnis von Staat und Kirche und das damit einhergehende Machtverständnis realisiert haben. Das heißt, die Geschichte kann für uns zeitlich Nachfolgenden eine Art Experimentierraum sein, in dem wir die Wirkung bestimmter Dogmen in ihrer Realisation beobachten können.² Daher werden in einem ersten Teil zunächst die unterschiedlichen Modelle des Verhältnisses von Staat und Kirche und deren ideengeschichtliche Begründung dargestellt. In einem zweiten Teil geht es um das biblische Machtverständnis³, mit dem in einem dritten Teil die in der Geschichte gelebten Modelle konfrontiert werden.

1 Ekklesiologie ist die Lehre von der Kirche, die sowohl eine dogmatische wie auch eine kirchengeschichtliche Dimension umfasst.

2 Im Idealfall sollten wir Nachfolgenden aus der Geschichte Schlüsse ziehen, die unser gegenwärtiges Denken und Handeln korrigieren.

3 Da alle Modelle ihre jeweilige Art der Machtausübung mit der Bibel begründen – so unterschiedlich sie auch sind – stellt sich die Frage: Inwieweit kann die Bibel überhaupt als Korrektiv herangezogen werden? Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Ich habe mich entschieden,

Teil I: Modelle des Verhältnisses von Staat und Kirche in ihrer geschichtlichen Realisation

Modell 1: Staat und Kirche in Opposition

Das Christentum trat unter der Herrschaft des Römischen Reiches in die Geschichte ein. Es gehörte zur Staatsdoktrin der Römer, den besiegten Völkern die Pflege ihrer überkommenen Religion zu erlauben. Unter Agrippa und Hadrian wurde sogar ein Pantheon errichtet, das allen Göttern geweiht war. Die Römer waren also davon überzeugt, dass man nicht nur auf einem einzigen Weg zu dem großen Geheimnis des Göttlichen gelangen könnte. Doch trotz dieser prinzipiellen Religionstoleranz⁴ erwarteten sie von allen besiegten Völkern, sich den Forderungen der einheitsstiftenden römischen Loyalitätsreligion zu fügen, d. h., dass sie neben ihrem eigenen Kult auch Gebete und Opfer für das Gemeinwesen und den Kaiser vollziehen mussten. Diesen Opfervollzug verweigerten die Christen, mit der Begründung des ersten Gebotes: »Du sollst keine anderen Götter neben mir haben« (Ex 20,3). Der Preis dafür war ihre Verfolgung. Denn für die Römer kam dieser Widerstand einer Staatsrebellion gleich.⁵ Der Glaube an den einen Gott hatte die Kirche in Opposition zum römischen Staat gebracht.

Modell 2: Staatsreligion

Mit der Konstantinischen Wende kam es zu einem Bündnis des römischen Staates mit der christlichen Kirche. Der Gegenwert für dieses Bündnis war das Inkaufnehmen der kaiserlichen Einflussnahme auch in theologischen Fragen. Mit seinem altrömischen Ordnungssinn konnte der Kaiser den christologischen Streit zwischen Arius und Athanasius nicht dulden. Er nutzte im Jahre 325 n. Chr. seine Autorität, um ein Konzil in Nicäa einzuberufen und dort eine theologische Entscheidung zu erzwingen. So wurde mittels der Autorität des ungetauften Kaisers die Lehre verbindlich, dass Jesus Christus nicht nur Gottes Geschöpf, sondern Gottes Sohn, nicht nur Gott ähnlich, sondern ihm wesensgleich sei.⁶ Während Konstantin stets eine Toleranz gegenüber nicht-christlichen Religionen wahrte, verbot

aus dem vielstimmigen Chor biblischer Texte das Handeln Jesu als Leitmotiv auszuwählen und das Machtverständnis Jesu anhand von zwei Episoden seines Lebens zu verdeutlichen.

⁴ Diese Position vertrat Mommsen 2001, S. 497.

⁵ Vgl. Moreau 1961, S. 16 f.

⁶ Vgl. Zippelius 1997, S. 21.

Theodosius im Jahre 391 n. Chr. jeden Kult außerhalb der christlichen Kirche.⁷ Damit war das Christentum nun selbst zur einheitsstiftenden römischen Loyalitätsreligion geworden, ganz in dem Sinne: ein Reich, ein Herrscher, eine Religion.

Modell 3: Zusammenschluss von Staat und Kirche in der Person des sakralen Herrschers

Während die Westkirche nur ein Bündnis mit dem Staat einging, vollzog sich im Osten eine Verschmelzung von Kirche und Staat. Seit der Teilung des Römischen Reiches im Jahre 395 n. Chr. entwickelte sich im Osten ein starkes Kaisertum. Es entstand ein religiöser Etatismus mit einem ins Sakrale erhobenen Kaiser, der in seinem Walten als ein Abbild des himmlischen Herrschers angesehen wurde.⁸

Auch im Westen gab es eine Variante dieses Modells, basierend auf germanischen Traditionen: das sogenannte Eigenkirchenwesen.⁹ Von alters her standen bei den Germanen die heidnischen Heiligtümer in der Verfügung des Grundherrn. Die Wurzeln dieser Kirchenhoheit liegen in dem Hauspriestertum des Hausherrn, der Familien- und Hofangehörige zu gemeinsamem Gottesdienst und Opfer versammelte. Die Anpassung der Kirche an die Stammesgliederung betraf nicht nur den Grundherrn, sondern auch den König. Er war nach germanischem Verständnis das religiöse Haupt des Volkes und ihm fiel das Recht zu, über alle Einkünfte und Belange der Kirche zu entscheiden. Repräsentativ für dieses Kirchenverständnis ist Karl der Große, der sich als der oberste Gesetzgeber und Administrator der Kirche verstand. So kümmerte sich Karl der Große z. B. selbst um die Gottesdienstordnung und sorgte dafür, dass die Liturgie vereinheitlicht wurde. Im Jahr 809 n. Chr. ließ er sogar auf der Synode zu Aachen beschließen, dass der Heilige Geist nicht nur vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe – das sogenannte *filioque*¹⁰, das bekanntlich zur Trennung der Ost- von der Westkirche führte. Mit dieser Entwicklung

⁷ Nach Theodosius' Sieg über Eugenius im Jahre 394 n. Chr. konnte er seine Gesetze gegen die nicht-christlichen Religionen auch im Westen des Reiches durchsetzen. Im Jahre 393 n. Chr. wurden die Wettkämpfe zu Olympia verboten, 395 n. Chr. das Heiligtum in Delphi geschlossen. Vgl. Zippelius 1997, S. 22.

⁸ Dem Kaiser stand auch die Leitung der großen Synoden zu, und ihre Beschlüsse bedurften der Bestätigung durch den priesterlichen Kaiser, den *sacerdos imperator*. Vgl. zur Byzantinischen Kirche Heussi 1981, S.133 f.

⁹ Vgl. Heussi 1981, S. 121.

¹⁰ Vgl. hierzu Heussi 1981, S. 149.

wurde die Kirche als eigenständige Organisation mehr und mehr vom Staat entmündigt.

Modell 4: Staat und Kirche in Konkurrenz um den Herrschaftsanspruch

Als bald erwuchs ein Widerstand gegen diese Totalbeanspruchung des Staates: Der sogenannte Kampf um die Kirchenfreiheit begann. Die größten Exponenten dieses sogenannten Investiturstreites waren Papst Gregor VII. (1020-1085) und Kaiser Heinrich IV. (1050-1106). Der Konflikt entzündete sich an der Frage, wer das Recht hätte, einen Bischof mit seinem Amt zu betrauen und ihm dessen Symbole – Stab und Ring – zu übergeben. Der Papst drohte dem Kaiser mit Kirchenbann. Der Kaiser antwortete mit der Ernennung eines Gegenpapstes. Daraufhin sprach der Papst den Kirchenbann aus. Tatsächlich zeigte dies Wirkung bei den deutschen Fürsten. Diese verweigerten dem Kaiser ihre Treuepflichten, falls er nicht binnen eines Jahres vom Bann gelöst würde. So überquerte Heinrich im Büßergewand die Alpen und erschien barfüßig vor den Mauern der Burg Canossa. Mit dieser Demutshaltung blieb dem dort verweilenden Papst nichts anderes übrig, als den Bann zu lösen. Ein scheinbarer Sieg für die Kirche. Jahre später wiederholte sich das Spiel: Bannandrohung – Gegenpapst – Bannausspruch. Doch diesmal blieb die Reaktion der deutschen Fürsten aus: Die Waffe des Papstes hatte sich durch seine Wiederholung entschärft. Jetzt wurde Gregor ins Exil verbannt, wo er kurz darauf starb.¹¹ Zwei Kräfte standen hinfert in der Geschichte konkurrierend gegenüber: der Kaiser mit seinem Anspruch, auch über die Kirche zu herrschen, und der Papst mit seinem Anspruch, auch über den Staat zu herrschen.

Modell 5: Trennung von Kirche und Staat

Der Investiturstreit fand im »Wormser Konkordat« im Jahre 1122 n. Chr. seinen vorläufigen Abschluss. In dessen Folge gewann die Kirche nach und nach ihr Recht auf die Bischofswahl zurück. Als Theorie setzte sich die »Zwei-Schwerter-Lehre«¹² durch. Diese besagt: Papst und Kaiser empfangen jeder seine Gewalt unmittelbar von Gott. Der Kaiser ist nicht Lehnsmannt des Papstes und der Papst ist kein Lakai des Kaisers. Keiner

¹¹ Zum Investiturstreit und seinen Folgen für Europa vgl. Le Goff 2004.

¹² Vgl. Lautemann/Schlenke 1975, Bd. 1, S. 820.

ist der Vasall des anderen, aber beide hätten in Eintracht zusammenzuwirken. Der Papst solle die Menschen zum ewigen Leben leiten und

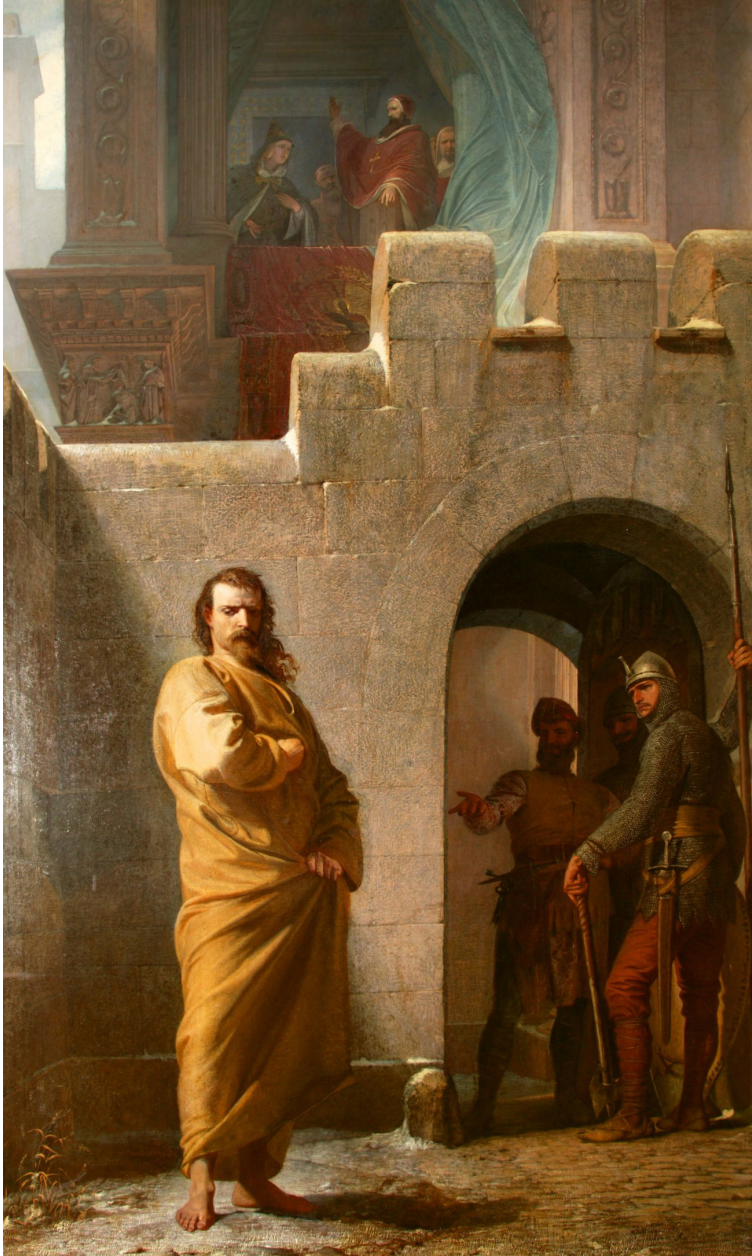


Abb. 6: Eduard Schwoiser (1826-1902): Heinrich IV. in Canossa. Öl auf Leinwand. Nach 1852 (1862). Stiftung Maximilianeum, München.

der Kaiser solle für ihr irdisches Glück sorgen. Beide sind – nach dieser Auffassung – von Gott berufen, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für Gott stellvertretend zu handeln.

Dieses Verständnis vom Zusammenwirken, aber getrennten Handeln von Staat und Kirche, geriet ins Wanken mit dem Aufkommen des säkularen Staates. Hinfort verstand sich der Staat nicht mehr als von Gott berufen. Am radikalsten wurde dieser Bruch von Frankreich vollzogen. Im Jahr 1905 bestimmte dort das Laizitätsgesetz¹³ die strenge Trennung von Staat und Kirche. In Deutschland existiert laut Grundgesetz die sogenannte »hinkende« Trennung von Staat und Kirche¹⁴. Der Staat ist zwar weltanschaulich neutral, fördert aber Religionen und Weltanschauungen, wenn sie als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt sind. Soweit der geschichtliche Überblick.

Teil II: Biblisches Machtverständnis

Es wäre vieles zum Umgang mit der Macht aus biblischer Sicht zu sagen. Ich greife hier stellvertretend zwei Episoden aus dem Leben Jesu auf, die sehr anschaulich die Problematik verdeutlichen.

Die erste Episode erzählt eine Begebenheit zwischen Jesus und seinen Jüngern. Zwei der Jünger waren Brüder und wurden die »Zebedäus-Söhne« genannt. Eines Tages kam die Mutter dieser beiden Männer zu Jesus. Und wie sie mit ihren Söhnen vor ihm stand, sprach sie: »Lass' diese meine beiden Söhne sitzen in deinem Reich, einen zu deiner Rechten und den anderen zu deiner Linken.« Jesus antwortete: »Ihr wisst nicht, um was ihr bittet. [...] Diese Plätze werden denen zuteil, für die es bestimmt ist von meinem Vater.« Da mokierten sich die anderen Jünger über die Zebedäus-Söhne. Und wie Jesus sie streiten sah, trat er zu ihnen und sprach: »Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht unter euch sein. Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht.«¹⁵

13 Vgl. Ziegler 2013.

14 Dieses Konzept wurde, zunächst 1926 von Ulrich Stutz, als »hinkende« Trennung bezeichnet, weil die Trennung für Kooperation offen ist und diese geradezu erforderlich macht. Rechtlich fixiert wurden diese Prinzipien in den Art. 135 und 141 der Weimarer Reichsverfassung, die als Art. 140 in das Grundgesetz inkorporiert wurden und Teil des geltenden Staatskirchen- und Verfassungsrechts sind.

15 Hier zum Teil paraphrasiert. Daher vergleiche die Episode als komplettes wörtliches Zitat in Matthäus 20,20-27.

Was war passiert? Die Mutter der Zebedäus-Söhne wollte ihren Kindern einen exponierten Himmelsplatz sichern. Sie sollten neben dem Thron Jesu sitzen und teilhaben an seiner himmlischen Macht und Befehlsgewalt. Die Mutter, die Zebedäus-Söhne und wohl auch die anderen Jünger stellten sich den Himmel als Abbild irdischer Machtverhältnisse vor. Doch Jesus stellt ihr Denken vollkommen auf den Kopf: Die Mächtigen dieser Welt herrschen mittels Gewalt und Unterdrückung, Gott hingegen regiert den Himmel und die Erde durch den Maßstab des Dienens.

Die zweite Episode ereignet sich nach der Taufe und kurz vor dem öffentlichen Auftreten Jesu. Es ist die »Versuchungs-Erzählung«:

Nachdem Jesus durch Johannes getauft worden war, ging er in die Wüste und fastete vierzig Tage und vierzig Nächte. Er war hungrig und schwach. Da trat der Teufel vor ihn und hielt ihm einen Stein entgegen und sprach: »Wenn du Gottes Sohn bist, dann verwandle diesen Stein in Brot.« Doch Jesus antwortete: »Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus dem Munde Gottes kommt.« Da führte der Teufel ihn nach Jerusalem und setzte ihn auf die Zinne des Tempels und sprach: »Wenn du Gottes Sohn bist, stürze dich herab, denn Gott wird dich bewahren.« Doch Jesus antwortete: »Du sollst den Herrn, Deinen Gott, nicht versuchen.« Da packte ihn der Teufel und stellte ihn auf einen hohen Berg. Er zeigte ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit und sprach: »Das alles gebe ich dir, wenn du mich anbetest.« Doch Jesus antwortete: »Hinfort mit dir, Satan, denn es steht geschrieben: »Du sollst anbeten den Herrn, deinen Gott, und ihm allein dienen.« Da ließ der Teufel von ihm ab.¹⁶

Dreimal wird Jesus versucht und dreimal geht es um das Thema Macht. In der ersten Szene geht es um die Ausnutzung der göttlichen Macht für die Befriedigung eigener Bedürfnisse. So provoziert der Teufel Jesus, seine Macht für den Eigennutz zu missbrauchen, nämlich für die Stillung seines Hungers. In der zweiten Versuchung geht es um die Ausnutzung der göttlichen Macht für das eigene Geltungsbedürfnis. Das sinnlose Hinunterstürzen wäre eine Machtdemonstration, die durch ein Wunder die besondere Stellung Jesu zu Gott beweisen sollte. Aber Jesus verweigert diese Gottesprobe und stürzt sich nicht vom Tempeldach. Dann kommt das Finale und der Teufel legt sein wahres Interesse offen: Weltherrschaft für Teufelsanbetung. Hinter allen drei Szenen steht die Provokation eines Machtmissbrauchs. In der Wüstenszene geht es um die Ausnutzung der

¹⁶ Die Versuchungsgeschichte Jesu wird in den drei synoptischen Evangelien erwähnt: Mk 1,12 f., Mt 4,1-11 und Lk 4,1-13. Hier paraphrasiert nach Matthäus. Vgl. zum Thema: Neugebauer 1986 und Apel 2013.

Gottesmacht zum Eigennutz, in der Tempelszene um die Ausnutzung der Gottesmacht zur Geltungssucht und in der Bergszene geht es um die Gewinnung der Weltherrschaft – gepaart mit dem Teufelspakt, unter Aufgabe der Gottesbeziehung.

Welche Kriterien für den Umgang mit Macht können wir aus diesen beiden Episoden gewinnen? Die erste Episode besagt: Macht darf nicht mit Hilfe von Zwang ausgeübt werden, mit der Absicht, das Gegenüber zu unterdrücken oder gar zu zerstören. Macht soll vielmehr auf die Förderung des Gegenübers abzielen. Die zweite Episode besagt: Machtausübung soll weder dem Eigennutz noch der eigenen Ehre noch der Erweiterung eigener Machtgier gelten, weil sie auf diese Weise der Destruktion (dem Teufel) zu Willen ist. Der Mensch aber soll Gott anbeten und ihm allein dienen. Ich fasse zusammen: Für die Bibel ist Macht nicht tabu. Entscheidend ist aber, ob sie lebensfördernd oder lebenshemmend eingesetzt wird. Paul Tillich, ein bedeutender protestantischer Theologe des 20. Jahrhundert, hat sich systematisch-theologisch intensiv mit dem Machtbegriff auseinandergesetzt. Sein bekanntester Aufsatz zu dieser Thematik heißt: »Das Problem der Macht«¹⁷. Darin sagt er: Gott ist das Sein selbst und alles, was lebt, hat teil an der »Seins-Mächtigkeit« Gottes. Dem entgegen steht das Nicht-Sein, das auf die Zerstörung des Seins abzielt.¹⁸ Wenn man Tillichs Seins-Verständnis mit den biblischen Kriterien von Macht in Korrelation bringt, bedeutet das: Wer Gewalt ausübt und den anderen unterdrückt, bewirkt die Zerstörung der Seins-Mächtigkeit des anderen und wer Macht aus Eigennutz, Geltungssucht und Machtgier ausübt, raubt dem anderen seine Seins-Mächtigkeit zur Erhebung seiner selbst. Damit erfolgt aber eine Trennung vom anderen und das Gleichgewicht der Seins-Macht wird zerstört.¹⁹ Wenn die Bibel sagt, dass es die Aufgabe des Menschen sei, Gott und dem anderen zu dienen, so soll der Mensch mittels Liebe die Trennung zum anderen wieder aufheben und mittels Gerechtigkeit das Machtgleichgewicht wiederherstellen. Auf diese Weise wird sich ein Heilungsprozess in Gang setzen, der das Ziel hat, das Leben zu schützen und das Nicht-Sein, die Struktur des Destruktiven, zu besiegen.

¹⁷ Tillich 1931, S. 157-170.

¹⁸ Dazu sehr inspirierend: Atchadé 2020.

¹⁹ Vgl. hierzu Schüßler 1989, S. 1-25.

Teil III: Konfrontation der biblischen Kriterien mit den Modellen der Geschichte

Nun kann und will ich mich nicht zur Richterin über die Geschichte aufschwingen. Dennoch will ich anhand der biblischen Kriterien drei Einwände wagen, wo die Machtausübung des Staates und der Kirche sich weit von dem biblischen Machtverständnis entfernt haben. Vielleicht lehrt uns ja die Geschichte, nicht über die gleichen Stolpersteine wie unsere Vorfahren zu stürzen.

Einwand 1: Die Identifizierung mit der göttlichen Autorität

Bis zum Aufkommen des säkularen Staates haben Kirche und Staat für sich in Anspruch genommen, im Namen Gottes zu reden und zu handeln. Eine Zuspitzung erfuhr dieses Verständnis in der Position des sakralen Herrschers, der sogar mit Gott identifiziert wurde. In der Kirche steht das Unfehlbarkeitsdogma des Papstes aus dem Jahr 1870 n. Chr. für denselben ungebrochenen Anspruch, für Gott autoritativ sprechen zu dürfen. Man könnte sagen: Gott selbst verschwindet geradezu hinter der von Staat und Kirche beanspruchten göttlichen Autorität. Es fehlt der Vorbehalt, dass Gott vielleicht manchmal etwas ganz anderes zu sagen hat, als Staat und Kirche von ihm zu behaupten meinen. Ebenso fehlt das Bewusstsein für die eigene Fehlbarkeit und Korrekturbedürftigkeit. Die Identifizierung mit der göttlichen Autorität ist eine Gefahr, vor der auch die Heutigen nicht gefeit sind. Manche Religionsvertreter, aber auch manche Staatsmänner vergessen, dass sie nicht Gott, sondern Gottes Diener sind. Gott anbeten heißt eben nicht, sich selbst anzubeten bzw. sich anbeten zu lassen.


Einwand 2: Theologie in den Diensten der Politik

Eine der erschütterndsten Einsichten des geschichtlichen Überblicks ist die Erkenntnis, dass zwei zentrale Dogmen des christlichen Glaubens qua autoritärer Entscheidung durch Kaiser festgelegt wurden. Das *homousios* und das *filioque*: die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater durch Kaiser Konstantin und der Ausgang des Heiligen Geistes von Vater und Sohn durch Kaiser Karl den Großen. Beide Entscheidungen waren politisch motiviert. Wir Nachfolgenden sollten uns fragen, welche unserer scheinbar so sicher geglaubten Dogmen einer wahren Gottessu-

che und welche mehr einem politischen Kalkül entspringen. Dies gilt gewiss nicht nur für das Christentum, sondern auch für andere Religionen.

Einwand 3: Missbrauch göttlicher Macht für eigene Zwecke

Gerade der Investiturstreit macht deutlich, wie Staat und Kirche göttliche Macht für ihr Eigeninteresse missbraucht haben. Kaiser und Papst bezweckten je mit ihren eigenen Mitteln die absolute Herrschaft über den anderen. Mit der Versuchung Jesu gesprochen: Sie strebten nach Eigennutz und Geltungssucht, motiviert durch Machtgier.

Der Machtgier der Kirche hat Dostojewski in seinem Buch *Die Brüder Karamasow*²⁰ in der Figur des Großinquisitors ein einmaliges literarisches Denkmal gesetzt. Ich erzähle zum Abschluss die Kernszene dieser Geschichte. Die Ausgangssituation der Erzählung ist ein Gasthaus. Dort sitzen sich die Brüder Iwan und Aljoscha Karamasow einander gegenüber und Iwan erzählt Aljoscha eine Geschichte über einen Großinquisitor. Die Erzählung spielt im Zeitalter der Inquisition, im Sevilla des 16. Jahrhunderts. Auf dem Marktplatz wurden gerade hundert Häretiker hingerichtet. Da erscheint Jesus auf der Bildfläche. Er heilt einen Greis und erweckt ein totes Kind zum Leben. Der greise Großinquisitor bemerkt sein Handeln und lässt ihn von seinen Wachen verhaften und ins Verlies stecken. In der Nacht schleicht der Großinquisitor in die Zelle von Jesus und hält ihm einen vorwurfsvollen Monolog. Er wirft Jesus vor, dass er bei seiner Versuchung versagt hätte. Er hätte Brot, Wunder und Weltherrschaft nicht zurückweisen dürfen. Die Kirche habe in der Geschichte seine Lehre verbessert und sie auf strikte Autorität gegründet. Dann bekennt der Großinquisitor: »Wir sind nicht mit Dir, sondern mit dem Teufel im Bunde. Das ist unser Geheimnis.« Am Ende seines Monologes wartet der Großinquisitor auf eine Antwort von Jesus. Der aber schweigt, steht auf und küsst die blutlosen Lippen des Greises. Daraufhin öffnet der Greis die Kerkertür und sagt zu Jesus: »Geh und komm nicht wieder ... niemals, niemals!« 

20 Vgl. Dostojewski 2010.

Literatur

- Apel, Matthäus (2013): *Der Anfang in der Wüste – Täufer, Taufe und Versuchung Jesu*. Stuttgart.
- Atchadé, Boni Ericole Richard (2020): *Philosophie der Macht. Paul Tillichs Verständnis der Macht im Kontext philosophischer Machttheorien im 20. Jahrhundert*. Göttingen.
- Die Bibel (1994): *Die Bibel in heutigem Deutsch. Die Gute Nachricht des Alten und Neuen Testaments mit den Spätschriften des Alten Testaments (Deuterokanonische Schriften/Apokryphen)*. Sonderausgabe. 2. Aufl. Balzers (Liechtenstein).
- Dostojewski, Fjodor (2010): *Die Brüder Karamasow. Roman in vier Teilen und einem Epilog von Hermann Röhl*. München.
- Heussi, Karl (1981): *Kompendium der Kirchengeschichte*. 6. Aufl. Tübingen.
- Lautemann, Wolfgang/Schlenke, Manfred (Hrsg., 1975): *Geschichte in Quellen*. Bd. 1: *Altertum*. München.
- Le Goff, Jacques (2004): *Die Geburt Europas im Mittelalter*. 2. Aufl. München.
- Mommsen, Theodor (2001): *Römische Geschichte*. 6. Taschenbuchaufl. München.
- Moreau, Jacques (1961): *Die Christenverfolgung im Römischen Reich*. Berlin/New York.
- Neugebauer, Fritz (1986): *Jesu Versuchung. Wegentscheidung am Anfang*. Tübingen.
- Schüßler, Werner (1989): *Ontologie der Macht. Zur philosophischen Bestimmung der Macht im Denken Paul Tillichs*. In: *Zeitschrift für katholische Theologie* 111/1. S. 1-25.
- Tillich, Paul (1931): *Das Problem der Macht. Versuch einer philosophischen Grundlegung*. In: *Neue Blätter für den Sozialismus* 2. S. 157-170.
- Ziegler, Janine (2013): *Das Ideal einer neutralen Öffentlichkeit. Die Trennung zwischen Staat und Religion in Frankreich*. Berlin.
- Zippelius, Reinhold (1997): *Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart*. München.